

Information der Schulleitung zu Coronainfektionen und zu den eingesetzten Schnelltests

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
es gibt leider **zwei neue Coronainfektionen** in der Schulgemeinschaft. Ein*e Mitarbeiter*in in Jg. 6 sowie ein*e Schüler*in einer IVK wurden positiv auf das Coronavirus getestet. Die betroffenen Klassen wurden direkt von mir informiert.

Bislang wurde für zwei Schüler*innen eine Quarantänemaßnahme ausgesprochen. Die Anordnung von Quarantäne und ggf. sogar die Schließung von Lerngruppen können nur auf Anweisung des Gesundheitsamts erfolgen. Informationen rund um Quarantänemaßnahmen – auch in verschiedenen Sprachen – finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/coronavirus/gesundheit/14819296/merkblatt-quarantaene/Corona: Merkblatt zur Einhaltung von Quarantäne - hamburg.de>.

Gestern gab es in den Online-Medien **fälschliche Behauptung zu Risiken der eingesetzten Schnelltests**. Die Schulbehörde weist darauf hin, dass die Vorwürfe unbegründet seien. Das Abendblatt berichtete bereits darüber. Ich gebe Ihnen die Aussage der Schulbehörde dazu zur Kenntnis:

"Schnelltests sind geprüft und gesundheitlich unbedenklich

An den Hamburger Schulen kommen nur Schnelltests zum Einsatz, die den hohen gesetzlichen Ansprüchen für Medizinprodukten entsprechen, vom Bundesministerium geprüft und freigegeben wurden und von denen keinerlei gesundheitliche Beeinträchtigung ausgeht. Das gilt für alle an Schulen eingesetzten Schnelltests der Marken Siemens, Roche und Lyher. Diese Tests werden in allen Bundesländern und Lebensbereichen eingesetzt, unter anderem auch in Kitas und Schulen.

Alle von der Freien und Hansestadt Hamburg erworbenen Schnelltests für Laien vom Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) freigegeben. Diese Tests werden auf der Liste von Antigen-Tests aufgeführt und entsprechend den Vorgaben des Medizinproduktegesetzes (MPG) und denen des Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Zudem haben die an Schulen eingesetzten Tests die vom Paul-Ehrlich-Institut zusätzlich durchgeführte Evaluierung bestanden, sie gelten damit als medizinisch unbedenklich.

Die gesetzlichen Anforderungen an Medizinprodukte in Deutschland und Europa sind sehr streng. Medizinprodukte wie die Schnelltests für Laien müssen einen hohen Gesundheitsschutz bieten. Dies bedeutet, dass von ihnen keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Dies gilt auch für den Schnelltest der Marke Roche, der auch in anderen Bundesländern in Schulen und Verwaltungen eingesetzt wird.

Der Schnelltest der Marke Roche wird weiterhin in Hamburg verwandt. Neben den Schnelltests von Siemens und Roche wird mit dem Schnelltest von Lyher jetzt ein dritter Schnelltest in den Schulen eingesetzt, der in diesen Tagen an die Schulen geliefert wurde. Alle Tests basieren darauf, dass mit einem kurzen Wattestäbchen im vorderen Nasenraum ein Abstrich gemacht wird. Das Wattestäbchen mit dem Abstrich wird danach in einem gesonderten Reagenzbehälter in eine Testlösung getaucht und anschließend mit der Lösung entsorgt. Dabei wird Testlösung weder eingenommen noch inhaliert. Der Schnelltest von Lyher erfüllt alle genannten Qualitätsmerkmale, er konnte kurzfristig in hoher Stückzahl beschafft werden und der Hersteller hat die direkte Belieferung aller Hamburger Schulen übernommen."

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir bemühen uns, Sie so schnell und umfassend wie möglich über wichtige Themen bzgl. der Corona-Pandemie zu unterrichten. Mit Besonnenheit und offener Kommunikation, so glauben wir, kommen wir gemeinsam am besten durch diese für alle schwierige Zeit.

Morgen starten die schriftlichen Abiturprüfungen am Ebert. **Ich drücke unseren Abiturient*innen alle verfügbaren Daumen und wünsche Ihnen viel Erfolg.**

Herzliche Grüße, Jörg Isenbeck